INTECON

GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung des Jahresabschlusses

zum 31.12.2011

und Lageberichtes

für das Haushaltsjahr 2011

der

Stadt Werne

Amtsgericht Osnabrück HRB Nr. 18883
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH) Thorsten Albers
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Dietmar Baumeister - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Peter Börner
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater CPA Dipl.-Betriebsw. (FH) Stefan Huskobla - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Wolfgang Illies
Steuerberater Dipl.-Kfm. Ulrich Jürgens - Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Ralf Maug
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Michael Midding - Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Dr. Torsten Prasuhn
- Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Lars Schirmbeck - Steuerberater Dipl.-Kfm. (FH) Sven Spreckelmeier

Mitglied in einem Verbund
rechtlich unabhängiger
Prüfungs- und Beratungs-
unternehmen

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Prüfungsauftrag**	**3**
2.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**4**
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters	4
2.1.1.	Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt	4
2.1.2.	Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	6
2.2.	Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen	7
3.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	**9**
4.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**12**
4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2.	Jahresabschluss	12
4.1.3.	Lagebericht	13
4.2.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	14
4.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.3.	Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2011	15
4.3.1.	Vermögens-, Schulden- und Finanzlage	15
4.3.2.	Ertragslage	21
5.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**	**27**

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2011
Anlage 2:	Gesamtergebnisrechnung 2011
Anlage 2a:	Teilergebnisrechnungen 2011
Anlage 3:	Gesamtfinanzrechnung 2011
Anlage 3a:	Teilfinanzrechnungen 2011
Anlage 4:	Anhang Anlagen zum Anhang: - Anlagenspiegel/1 - Forderungsspiegel/2 - Verbindlichkeitenspiegel/3
Anlage 5:	Lagebericht Anlage zum Lagebericht: - Angaben gem. § 95 GO NRW
Anlage 6:	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Werne erteilte uns am 15.12.2014 den Auftrag, den Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 gemäß §§ 101 ff. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu prüfen.

Die Genehmigung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Werne zu dieser Auftragsvergabe ist erteilt worden.

Die Stadt Werne ist gem. § 95 GO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 101 ff. GO NRW prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 96 GO NRW der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a Handelsgesetzbuch (HGB), dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir gemäß § 101 GO NRW diesen Bericht, welcher nach den berufsüblichen Grundsätzen in entsprechender Anwendung des § 321 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) abgefasst wurde.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01.01.2002.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Werne hat die wirtschaftliche Lage in dem Jahresabschluss zum 31.12.2011 und im Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 beurteilt. Nachfolgend nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zu der Beurteilung der Lage durch den Bürgermeister Stellung. Dabei gehen wir auf die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die zukünftige Entwicklung der Stadt Werne unter Berücksichtigung des Lageberichtes (Anlage 5) ein.

2.1.1. Stellungnahme zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

- Das Haushaltsjahr 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 10.187 ab, der gegenüber dem Jahresüberschuss im Vorjahr in Höhe von T€ 1.662 um T€ 11.849 schlechter ausfällt. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist auf T€ 11.779 niedrigere ordentliche Erträge zurückzuführen, während bei den ordentlichen Aufwendungen eine Steigerung in Höhe von T€ 180 eingetreten ist. Der Rückgang der ordentlichen Erträge ist im Wesentlichen bedingt durch Minderungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (- T€ 5.277), Zuwendungen und allgemeine Umlagen (- T€ 2.857) sowie sonstigen ordentlichen Erträgen (- T€ 1.736).

- Das Vermögen hat sich zum 31.12.2011 um T€ 14.083 (7,9%) vermindert. Die Aktivseite wird durch das Anlagevermögen (93,4% der Bilanzsumme) dominiert. Davon entfallen 0,1% auf die immateriellen Vermögensgegenstände, 52,2% auf das Sachanlagevermögen und 41,1% auf die Finanzanlagen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen erfolgen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, planmäßige Abschreibungen. Die Abschreibungen und die Abgänge (T€ 3.223) übersteigen im Haushaltsjahr 2011 die Investitionen

(T€ 2.491) sodass eine Minderung von T€ 732 eingetreten ist. Bei den Finanzanlagen erfolgen keine planmäßigen Abschreibungen, jedoch waren aufgrund dauernder Wertminderungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt T€ 6.353 (davon: Kommunalbetrieb Werne (T€ 3.773), Bäderbetrieb der Stadt Werne (T€ 1.778), Stammaktien der RWE AG (T€ 733) und die Stadtmarketing Werne GmbH (T€ 69)) erforderlich. Zusammen mit den Abgängen in Höhe von T€ 11 übersteigen diese die Investitionen in Höhe von T€ 1.473, sodass eine Minderung der Finanzanlagen in Höhe von T€ 4.891 eingetreten ist. Beim Umlaufvermögen ist ein Rückgang von T€ 8.734 zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf den Abbau der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (- T€ 4.206) und der liquiden Mittel (- T€ 4.440) zurückzuführen.

- Analog zur Aktivseite ist beim Kapital eine Minderung um T€ 14.083 eingetreten. Beim Eigenkapital ist der Rückgang um T€ 10.187 auf den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 zurückzuführen. Bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (- T€ 1.740) und zur Liquiditätssicherung (- T€ 2.500) ist der Rückgang auf die planmäßigen Tilgungsleistungen zurückzuführen.

- In der Finanzrechnung wurden ein Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.677 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 4.175 erwirtschaftet. Lediglich der Saldo aus der Investitionstätigkeit zeigt ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 1.412. Insgesamt ist damit der Bestand der liquiden Mittel um T€ 4.440 abgebaut worden, sodass zum 31.12.2011 nur noch ein positiver Bestand in Höhe von T€ 3.915 ausgewiesen wird.

- Der Aufwandsdeckungsgrad liegt im Haushaltsjahr 2011 unter 100,0% (81,9%). Somit reichen die ordentlichen Erträge des Haushaltsjahres 2011 nicht aus, die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Es liegt bereits im ordentlichen Ergebnis eine Unterfinanzierung der Stadt Werne vor.

- Die Investitionsquote für das Haushaltsjahr 2011 beträgt nur 41,3%. Es ist ein Abbau des Anlagevermögens zu verzeichnen, da die Abschreibungen und Anlagenabgänge die Neuinvestitionen übersteigen.

- Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt zum 31.12.2011 86,4%. Damit sind 13,6% des langfristig gebundenen Vermögens nur durch kurzfristige Verbindlichkeiten finanziert. Die Verschlechterung der Kennzahl um 5,0%-Punkte gegenüber dem Vorjahr ist auf den Abbau des langfristigen Kapitals (insbesondere Eigenkapital infolge des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages) zurückzuführen, der die Minderung des Anlagevermögens übersteigt.

- Zum 31.12.2011 wird eine Liquidität 2. Grades in Höhe von 32,4% ausgewiesen. Somit ist es mit den vorhandenen liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen nicht möglich, die bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

2.1.2. Stellungnahme zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht enthält folgende wesentliche Angaben des gesetzlichen Vertreters:

- Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden Jahresfehlbeträge in Höhe von insgesamt T€ 15.829 prognostiziert. Da die Ausgleichsrücklage in voller Höhe durch den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in Anspruch genommen wird, sind die Haushalte der Jahre 2012 bis 2014 nicht ausgeglichen. Durch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes soll im Haushaltsjahr 2020 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden.

- Die Stadt Werne kann nur in sehr geringem Umfang direkten Einfluss auf die Höhe der Erträge ausüben. Dies gilt insbesondere für die Gewerbesteuer, die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer und die Schlüsselzuweisungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ermittlungssystematik der Schlüsselzuweisungen zugunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert wird.

- Die Sondervermögen der Stadt Werne, Kommunalbetrieb Werne und Bäderbetrieb der Stadt Werne, sind derzeit beide defizitär. Dies führt zu einer Belastung der Ergebnisrechnung.

- Infolge des demographischen Wandels ist in der Stadt Werne ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die erforderlichen Umstrukturierungen, die eine sich verändernde Gesellschaftsform erfordert, sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. Es müssen zusätzliche Mittel aufgewendet werden, um die Stadt Werne dauerhaft als attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu positionieren.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen sind die Beurteilung des Geschäftsverlaufs und die Lage der Stadt Werne einerseits und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung andererseits plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

2.2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung und von sonstigen gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch zu berichten über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und festgestellte Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetze oder Satzungen erkennen lassen.

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Werne innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterzuleiten. Bedingt durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik traten in erheblichem Maße Umstellungsschwierigkeiten, insbesondere im Bereich der Verbuchung von Vorfällen im Finanzbuchhaltungssystem auf, die erst im Laufe des Jahres 2014 ausgeräumt werden konnten. Aus den vorgenannten Gründen wurde der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 erst im Januar 2015 aufgestellt.

Entgegen § 28 Abs. 1 GemHVO NRW wurden die Vermögensgegenstände nicht durch eine erneute körperliche Inventur aufgenommen. Die körperliche Inventur erfolgte letztmals für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und ist somit nicht innerhalb der

Dreijahresfrist gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO NRW wiederholt worden. Das Inventar wurde anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert aufgestellt (Buch- und Beleginventur). Es ist sichergestellt, dass die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend dargestellt werden.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der gebildeten Festwerte erforderlich. Die letztmalige körperliche Bestandsaufnahme erfolgte für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009. Für bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, die jedoch insgesamt für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Werne von untergeordneter Bedeutung sind.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 101 Abs. 1 GO NRW die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011.

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Stadt Werne für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich.

Unsere Aufgabe war es, die von dem Bürgermeister vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben daraufhin zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Werne vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2010. Gemäß den Ausnahmeregelungen des Artikel 8 § 4 des "Ersten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen" (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz) war eine Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 im Sinne von § 101 GO NRW nicht erforderlich. Konsequenzen für den Bestätigungsvermerk des Haushaltsjahres 2011 ergeben sich daraus nicht, da

- zum Einen die wesentlichen Posten des Vorjahres im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 mit geprüft wurden (entsprechend den Vorgaben des IDW PS 205: Prüfung von Eröffnungsbilanzen im Rahmen von Erstprüfungen) und
- sich zum Anderen die Ansätze in der Eröffnungsbilanz formell folgerichtig aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 ergeben.

Den Jahresabschluss zum 31.12.2010 hat der Stadtrat unter Beachtung der Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 8 § 4 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz nicht festgestellt, dem Bürgermeister wurde keine Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 ist lediglich dem geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beizufügen und in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung anzuzeigen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften nach § 95 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW sowie §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung - d. h. insbesondere den Prüfungsstandard PS 730 "Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes einer Gebietskörperschaft" - beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Gegenstand unserer Prüfung war weder die Aufdeckung von strafrechtlichen Tatbeständen, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Werne. Ferner war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in der Zeit von Dezember 2014 bis Januar 2015 in den Räumen der Stadtverwaltung Werne und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns insbesondere Grundstückskaufverträge, Kauf- und Abtretungsverträge, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge der Kreditinstitute, Zuwendungsbescheide, versicherungsmathematische Gutachten, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von dem Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

- Herr Bürgermeister Lothar Christ,
- Herr Stadtkämmerer Marco Schulze-Beckinghausen,
- Herr Günter Klaes,
- Herr Mike Heitbaum,
- Frau Anja Linnemann,
- Herr Jörg Bielefeld.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss zum 31.12.2011 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt Werne wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die weiteren zur Prüfung herangezogenen Unterlagen waren für die Erstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses nebst Lagebericht geeignet. Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

Das von der Stadt Werne eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung ermöglicht die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Rahmen der Berichterstattung zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 ist festzustellen, dass die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grund-

sätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Ergänzende ortsspezifische Regelungen waren nicht zu beachten.

Der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang) wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne.

In dem von der Stadt Werne aufgestellten Anhang sind alle gesetzlich geforderten Einzelangaben vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

4.1.3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes zum Jahresabschluss zum 31.12.2011 hat ergeben, dass dieser den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW entspricht. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung von uns gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Nach unserer Auffassung vermittelt er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Werne.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (hinsichtlich allgemeiner Vorschriften, Ansatzvorschriften, Bewertungsvorschriften und Vorschriften über den Jahresabschluss und Vorschriften über den Lagebericht) beachtet wurden. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. als Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Jahresabschluss und Lagebericht ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne.

Im Übrigen verweisen wir auf den Berichtsabschnitt 4.3. „Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2011“.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss der Stadt Werne zum 31.12.2011 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 4) beschrieben.

Zur Ausübung wesentlicher Bewertungswahlrechte und Ermessensspielräume weisen wir auf folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethode hin:

Zinssicherungsgeschäfte:

Die Stadt Werne sichert Investitionskredite teilweise durch Swapgeschäfte ab, um langfristig dem Risiko von deutlichen Zinsänderungen entgegenzuwirken. Bei der Bewertung zum Bilanzstichtag werden die Darlehen und die ihnen zugeordneten Sicherungsgeschäfte unter zulässiger Durchbrechung des Einzelbewertungsgrundsatzes als Bewertungseinheit angesehen. In diesen Fällen erfolgt keine Bilanzierung der entsprechenden Swapgeschäfte. Zum 31. Dezember 2011 hat die Stadt Werne zwei Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen, durch die ein Darlehensbestand in Höhe von nominal insgesamt T€ 9.360 zinsgesichert wird.

Zum 31. Dezember 2011 wiesen beide Swapgeschäfte jeweils negative Marktwerte in Höhe von zusammengenommen T€ 615 aus. Eine endgültige Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Swapgeschäfte lässt sich allerdings erst zum Ende der Laufzeit (Fälligkeit jeweils 30.12.2018) abgeben.

Darüber hinaus gab es zum Bilanzstichtag keine, über die Darstellung im Anhang hinausgehenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen, die maßgeblichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss haben.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31.12.2011

4.3.1. Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31.12.2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur haben wir die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet. Demgegenüber erfolgte eine Aufteilung der Bilanzposten der Passivseite zur Darstellung der Schuldenlage in langfristig bzw. mittel- und kurzfristig zur Verfügung stehendes Kapital.

Durch den Ausweis in T€ können sich rundungsbedingt Differenzen ergeben.

Aktivseite	31.12.2011		31.12.2010		Verände-rungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	175	0,1	188	0,1	- 13
unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.899	9,7	16.529	9,2	- 630
Infrastrukturvermögen	65.854	40,0	66.744	37,4	- 890
übrige Sachanlagen	4.187	2,5	3.386	1,9	+ 801
Finanzanlagen	67.690	41,1	72.581	40,6	- 4.891
sonstige Vermögensgegenstände	405	0,3	386	0,2	+ 19
	154.210	93,7	159.814	89,4	- 5.604
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	1.401	0,9	1.489	0,8	- 88
öffentlich-rechtliche Forderungen	2.500	1,5	3.220	1,8	- 720
privatrechtliche Forderungen	1.021	0,6	4.609	2,6	- 3.588
sonstige Vermögensgegenstände	376	0,2	293	0,2	+ 83
Liquide Mittel	3.915	2,4	8.355	4,7	- 4.440
Rechnungsabgrenzungsposten	1.220	0,7	946	0,5	+ 274
	10.433	6,3	18.912	10,6	- 8.479
Gesamtvermögen	**164.643**	**100,0**	**178.726**	**100,0**	**- 14.083**

Passivseite	31.12.2011		31.12.2010		Verände-rungen
	T€	%	T€	%	T€
Langfristiges Kapital					
Eigenkapital	49.719	30,2	59.906	33,5	- 10.187
Sonderposten	32.058	19,5	33.855	18,9	- 1.797
Pensionsrückstellungen	21.977	13,3	21.287	11,9	+ 690
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.313	19,0	32.782	18,3	- 1.469
	135.067	82,0	147.830	82,6	- 12.763
Kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	5.245	3,2	6.608	3,7	- 1.363
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.481	4,6	7.752	4,4	- 271
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.500	4,6	10.000	5,6	- 2.500
übrige kurzfristige Verbindlich-keiten	9.136	5,5	6.295	3,6	+ 2.841
Rechnungsabgrenzungsposten	214	0,1	241	0,1	- 27
	29.576	18,0	30.896	17,4	- 1.320
Gesamtkapital	**164.643**	**100,0**	**178.726**	**100,0**	**- 14.083**

Gesamtvermögen und Gesamtkapital verzeichnen einen Rückgang um T€ 14.083 bzw. 7,9%.

Erläuterungen zur Aktivseite

Beim langfristigen Vermögen ist ein Rückgang von T€ 5.604 zu verzeichnen. Dieser ist im Wesentlichen auf die Minderung der Finanzanlagen (T€ 4.891) zurückzuführen. Diese Minderung wird insbesondere durch die außerplanmäßigen Abschreibungen des Kommunalbetriebes Werne (T€ 3.773), des Bäderbetriebes Werne (T€ 1.778), der Stammaktien der RWE AG (T€ 733) und der Stadtmarketing Werne GmbH (T€ 69) verursacht. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und beim Sachanlagevermögen ist eine Minderung von insgesamt T€ 732 eingetreten. Hier stehen den Investitionen von T€ 2.491 planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.223 gegen-

über. Der Anstieg der langfristigen sonstigen Vermögensgegenstände ist auf gestiegene Erstattungsansprüche gemäß § 107b BeamtVG zurückzuführen.

Beim kurzfristig gebundenen Vermögen ist eine Minderung in Höhe von T€ 8.479 eingetreten. Diese wird insbesondere durch den Abbau der liquiden Mittel (T€ 4.440) und der privatrechtlichen Forderungen, im Wesentlichen gegen Sondervermögen (Kommunalbetrieb Werne T€ 3.588), verursacht. Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist überwiegend auf den niedrigeren Bestand von Steuerforderungen zurückzuführen. Der Rückgang der Vorräte ist durch den Verkauf von Grundstücken bedingt.

Erläuterungen zur Passivseite

Beim langfristigen Kapital ist eine Minderung von T€ 12.763 eingetreten. Diese ist beim Eigenkapital (T€ 10.187) auf den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zurückzuführen. Der Rückgang der Sonderposten um T€ 1.797 ist auf die planmäßigen Auflösungen (T€ 1.725) und Abgänge (T€ 1.291) zurückzuführen, die die Zugänge (T€ 1.219) übersteigen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen um T€ 1.469 gesunken. Der Anstieg der Pensionsrückstellungen ist auf insgesamt gestiegene Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger zurückzuführen.

Beim kurzfristigen Kapital ist eine Minderung von T€ 1.320 zu verzeichnen. Diese wird durch den Abbau der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (T€ 2.500) infolge von Darlehenstilgungen und den Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen (T€ 1.363) verursacht. Dem steht der Anstieg der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (T€ 2.841) gegenüber, der insbesondere auf höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie erhaltene Anzahlungen zurückzuführen ist.

Finanzlage

	31.12.2011	31.12.2010	Verände-rungen
	T€	T€	T€
Langfristiges Kapital	135.067	147.830	- 12.763
Langfristig gebundenes Vermögen	154.210	159.814	+ 5.604
Unterdeckung an langfristigem Kapital	19.143	11.984	- 7.159

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von T€ 154.210 stand zum 31.12.2011 langfristiges Kapital von lediglich T€ 135.067 gegenüber. Damit konnte die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristigem Kapital zu finanzieren, wie auch im Vorjahr, nicht erfüllt werden. Es ergab sich eine stichtagsbezogene Unterdeckung von T€ 19.143.

Liquidität

	31.12.2011	31.12.2010	Verände-rungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Vermögen	10.433	18.912	- 8.479
Kurzfristiges Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	29.576	30.896	+ 1.320
Unterdeckung an liquiden Mitteln	19.143	11.984	- 7.159

Dem kurzfristigen Kapital von T€ 29.576 stand zum Bilanzstichtag nur kurzfristiges Vermögen von T€ 10.433 gegenüber. Damit ergab sich für die Stadt Werne zum 31.12.2011 nach den **Bilanzkennzahlen** eine Unterdeckung an liquiden Mitteln in Höhe von ebenfalls T€ 19.143.

Finanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung (Anlage 3) werden die Zahlungsströme abgebildet. Durch die Aufnahme aller Zahlungen in die Finanzrechnung ist es möglich, Informationen über die finanzielle Entwicklung der Stadt Werne zu gewinnen.

Die Finanzrechnung wird hier verdichtet wiedergegeben. Erläuterungen finden sich im Lagebericht (Anlage 5).

	2011	2010
	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.257	87.775
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.934	79.923
Saldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit	**- 1.677**	**+ 7.852**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.026	4.415
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.614	1.587
Saldo aus Investitionstätigkeit	**+ 1.412**	**+ 2.828**
Finanzmittelunterdeckung/-überschuss	**- 265**	**+ 10.680**
Saldo (Cash Flow) aus Finanzierungstätigkeit	**- 4.175**	**- 6.331**
Zuordnungsfehler 2009/2010	**0**	**+ 1.427**
Veränderung des Finanzmittelfonds	**- 4.440**	**+ 5.776**
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.355	2.579
Liquide Mittel	**3.915**	**8.355**

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4.440 vermindert. Die Finanzrechnung verdeutlicht, dass die Stadt Werne bereits in der laufenden Verwaltungstätigkeit einen negativen Cash Flow erwirtschaftet. Dies wird durch den negativen Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit, aufgrund der durchgeführten Tilgungsleistungen, verstärkt. Lediglich bei der Investitionstätigkeit wird ein positiver Cash Flow erwirtschaftet. Dabei ist jedoch zu beachten, dass hier Einzahlungen für Baumaßnahmen vereinnahmt wurden (Zuwendungen und Beiträge), die in den Folgejahren ohne eine korrespondierende Finanzierung umgesetzt werden.

4.3.2. Ertragslage

Die einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2011 sind im Anhang (Anlage 4) sowie im Lagebericht (Anlage 5) enthalten.

	2011		2010		Ergebnis-verände-rungen
	T€	%	T€	%	T€
+ Steuern und ähnliche Abgaben	29.456	55,6	34.733	53,6	- 5.277
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.722	12,7	9.579	14,8	- 2.857
+ sonstige Transfererträge	818	1,5	1.050	1,6	- 232
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.870	24,3	12.427	19,2	+ 443
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	549	1,0	2.301	3,5	- 1.752
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357	0,7	725	1,1	- 368
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.254	4,2	3.990	6,2	- 1.736
= Ordentliche Erträge	**53.026**	**100,0**	64.805	100,0	- 11.779
- Personalaufwendungen	9.397	17,7	8.871	13,7	- 526
- Versorgungsaufwendungen	1.199	2,3	1.103	1,7	- 96
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.580	8,6	4.250	6,6	- 330
- Bilanzielle Abschreibungen	9.391	17,7	9.221	14,2	- 170
- Transferaufwendungen	33.487	63,2	34.312	52,9	+ 825
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.703	12,6	6.819	10,5	+ 116
= Ordentliche Aufwendungen	**64.757**	**122,1**	64.576	99,6	- 179
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**- 11.731**	**- 22,1**	+ 229	+ 0,4	- 11.960
+ Finanzerträge	3.494	6,6	3.481	5,4	+ 13
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.950	3,7	2.048	3,2	+ 98
= Finanzergebnis	**+ 1.544**	**+ 2,9**	+ 1.433	+ 2,2	+ 111
= Jahresergebnis	**- 10.187**	**- 19,2**	+ 1.662	+ 2,6	- 11.849

Steuern und ähnliche Abgaben

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Grundsteuer A	188	178	+ 10
Grundsteuer B	4.079	4.044	+ 35
Gewerbesteuer	11.465	17.579	- 6.114
Gemeindeanteil Einkommensteuer	10.380	9.545	+ 835
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.899	1.799	+ 100
Familienleistungsausgleich	1.133	1.220	- 87
Sonstige	312	368	- 56
	29.456	34.733	- 5.277

Bei der Gewerbesteuer ist ein massiver Rückgang um 34,8% zu verzeichnen, der allerdings auf einen einmaligen Sondereffekt in Höhe von T€ 6.254 im Vorjahr zurückzuführen ist. Hier wird die Abhängigkeit von den lokalen Gewerbebetrieben und deren konjunktureller Entwicklung deutlich. In den Gewerbesteuererträgen sind positive Effekte aus der Veränderung der Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen in Höhe von T€ 1.381 enthalten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen	2.701	5.495	- 2.794
Zuweisungen für Kindertagesstätten	1.988	1.903	+ 85
Sonstige	2.033	2.181	+ 148
	6.722	9.579	- 2.857

Die Minderung bei den Schlüsselzuweisungen ist auf die hohen Gewerbesteueraufkommen in den Vorjahren zurückzuführen, die sich deutlich negativ auf die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2011 auswirken.

Sonstige Transfererträge

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Erstattung Grundsicherung	305	546	- 241
Sonstige	513	504	+ 9
	818	1.050	- 232

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Kanalgebühren	5.982	5.513	+ 469
Müllgebühren	1.641	1.781	- 140
Benutzungsgebühren	2.078	2.043	+ 35
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge	1.250	1.269	- 19
Sonstige	1.919	1.821	+ 98
	12.870	12.427	+ 443

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Vorratsvermögens	351	1.974	- 1.623
Mieten und Pachten	92	95	- 3
Sonstige	106	232	- 126
	549	2.301	- 1.752

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Erstattungen vom Bund	130	323	- 193
Sonstige	227	402	- 175
	357	725	- 368

Sonstige ordentliche Erträge

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Erträge aus Konzessionsabgaben	1.726	1.833	- 107
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	23	943	- 920
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	81	424	- 343
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Son-derposten	52	55	- 3
Sonstige	372	735	- 363
	2.254	3.990	- 1.736

Personalaufwand

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen Beamte	1.059	1.087	+ 28
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	5.339	5.380	+ 41
Sozialversicherungsbeiträge	1.033	1.043	+ 10
Beihilfen	92	62	- 30
Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferück-stellungen	788	635	- 153
Sonstige	1.086	664	- 422
	9.397	8.871	- 526

Versorgungsaufwendungen

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Versorgungsaufwendungen	1.029	1.005	- 24
Beihilfen	244	235	- 9
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	- 74	- 137	- 63
	1.199	1.103	- 96

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Dienstleistungen von Trägern der Jugendhilfe	1.225	1.101	- 124
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	581	1.026	+ 445
Schülerbeförderung	579	636	+ 57
Sonstige	2.195	1.487	- 708
	4.580	4.250	- 330

Einzelheiten zu den **bilanziellen Abschreibungen** gehen aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel hervor.

Transferaufwendungen

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Kreisumlage	14.169	14.140	- 29
Transferaufwendungen an den Kommunalbetrieb Werne	7.650	7.244	- 406
Zuschüsse an Kindergartenträger	4.718	4.577	- 141
Aufwendungen für Heimkinder	1.201	1.303	+ 102
Ambulante Erziehung	729	853	+ 124
Grundsicherung	345	344	- 1
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	853	1.470	+ 617
Gewerbesteuerumlage	853	1.429	+ 576
Sonstige	2.969	2.952	- 17
	33.487	34.312	+ 825

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2011	2010	Ergebnis-verände-rungen
	T€	T€	T€
Mieten und Pachten	2.486	2.521	+ 35
Geschäftsaufwendungen	751	642	- 109
Baubetriebshofleistungen	1.242	1.114	- 128
Straßenentwässerung	1.030	930	- 100
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	226	229	+ 3
Sonstige	968	1.383	+ 415
	6.703	6.819	+ 116

Das Finanzergebnis von T€ 1.544 (Vorjahr: T€ 1.433) setzt sich zusammen aus **Finanzerträgen** von T€ 3.494 (Vorjahr: T€ 3.481) und **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** von T€ 1.950 (Vorjahr: T€ 2.048).

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 (Anlagen 1-4) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 5) der Stadt Werne mit Datum vom 16.01.2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2011 - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, das Inventar, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Werne für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Werne. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht der örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kont-

rollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt Werne für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bad Oeynhausen, den 16.01.2015

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2011
Anlage 2:	Gesamtergebnisrechnung 2011
Anlage 2a:	Teilergebnisrechnungen 2011
Anlage 3:	Gesamtfinanzrechnung 2011
Anlage 3a:	Teilfinanzrechnungen 2011
Anlage 4:	Anhang Anlagen zum Anhang: - Anlagenspiegel/1 - Forderungsspiegel/2 - Verbindlichkeitenspiegel/3
Anlage 5:	Lagebericht Anlage zum Lagebericht: - Angaben gem. § 95 GO NRW
Anlage 6:	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
Anlage 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

Stadt Werne Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2011

Aktivseite

	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			175.058,31	188.277,91
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	9.751.696,07			9.755.062,71
1.2.1.2 Ackerland	4.605.989,48			5.235.804,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	807.213,68			802.046,70
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	734.173,23	15.899.072,46		736.049,09
1.2.2 Infrastrukturvermögen				
1.2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.346.766,33			18.346.879,57
1.2.2.2 Brücken und Tunnel	1.852.088,45			1.915.432,30
1.2.2.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.605.917,06			46.429.723,53
1.2.2.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	49.000,01	65.853.771,85		51.333,34
1.2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		894.050,34		1.012.308,87
1.2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.931.145,70		1.796.229,50
1.2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.361.546,50	85.939.586,85	577.630,00
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		16.993,00		12.945,00
1.3.2 Sondervermögen		19.709.142,69		23.869.525,33
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.518.236,89		2.241.440,26
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.4.1 an Sondervermögen	46.000.000,00			46.000.000,00
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	445.740,85	46.445.740,85	67.690.113,43	457.012,91
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Verkaufsgrundstücke			1.401.192,76	1.488.869,26
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen				
2.2.1.1 Gebühren	353.766,40			471.582,58
2.2.1.2 Steuern	783.973,89			1.538.775,30
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	553.906,63			421.728,92
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	808.431,09	2.500.078,01		788.277,29
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.003.103,74			733.487,36
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	16.882,96			98.089,04
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.051,06			607,15
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	0,00	1.021.037,76		3.776.338,86
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		780.944,23	4.302.060,00	679.091,16
2.3 Liquide Mittel			3.914.665,70	8.354.667,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			1.220.659,78	946.292,79
			164.643.336,83	178.725.508,87

Passivseite

	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage		50.955.466,99		50.955.466,99
1.2 Ausgleichsrücklage		8.950.511,08		7.288.946,81
1.3 Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)		- 10.187.185,81	49.718.792,26	+ 1.661.564,27
2. Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen		4.416.595,55		3.958.050,78
2.2 für Beiträge		25.509.992,30		27.844.803,92
2.3 für den Gebührenausgleich		661.946,87		534.498,66
2.4 Sonstige Sonderposten		1.469.321,53	32.057.856,25	1.518.117,69
3. Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen		21.977.322,00		21.287.473,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00		90.052,97
3.3 Sonstige Rückstellungen		5.244.508,95	27.221.830,95	6.517.777,86
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt		38.794.182,39		40.533.828,78
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquididtätssicherung		7.500.000,00		10.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.496.150,50		1.685.239,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.085.385,87		1.445.525,60
4.5 Erhaltene Anzahlungen		2.901.660,74		210.000,00
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten		653.434,48	55.430.813,98	2.954.081,64
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			214.043,39	240.079,97
			164.643.336,83	178.725.508,87

Anhang für das Haushaltsjahr vom

01. Januar bis 31. Dezember 2011

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadt Werne besteht gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 37 ff.) der GemHVO NRW aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 44 GemHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Die Bilanz wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO um den Posten „Verkaufsgrundstücke“ erweitert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden.

Für die erstmalige Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sehen die §§ 53 ff. GemHVO NRW entsprechende Sonderbestimmungen vor. Für die Folgebewertung im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und für Folgejahre gelten diese in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt.

Auf die im Haushaltsjahr 2011 zugegangenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wird grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Im Jahr der Anschaffung wird für alle Zugänge der jeweils zeitanteilige Jahresbetrag der Abschreibungen angesetzt. Grundlage für die Abschreibungssätze bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen, sowie die Abschreibungstabelle der Stadt Werne, die die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse berücksichtigt.

3. Erläuterungen zu den Posten in der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Für bewegliche Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden Festwerte gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, sofern der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert des Bestandes von nachrangiger Bedeutung ist.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren, beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten die Anteile an der Stadtmarketing Werne GmbH. Diese entwickelte sich im Haushaltsjahr 2011 wie folgt:

	T€
Stand 01.01.2011	13
Zugänge	73
außerplanmäßige Abschreibungen	69
Stand 31.12.2011	17

Zur Deckung der laufenden Betriebskosten sowie sonstiger Geschäfte der laufenden Verwaltungstätigkeit leisten die Gesellschafter der Stadtmarketing Werne GmbH Zuführungen zum Eigenkapital. Auf die Stadt Werne entfiel im Haushaltsjahr 2011 ein Betrag in Höhe von T€ 73.

Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert der Stadtmarketing Werne GmbH zum Abschlussstichtag. Dieser Wert entspricht dem auf die Stadt Werne entfallenden Anteil am Eigenkapital der Stadtmarketing Werne GmbH.

Die Sondervermögen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	01.01.2011
	T€	T€
Kommunalbetrieb Werne	17.566	21.339
Bäderbetrieb der Stadt Werne	2.143	2.531
	19.709	23.870

Entwicklung des Kommunalbetriebes Werne im Haushaltsjahr 2011:

	T€
Stand 01.01.2011	21.339
außerplanmäßige Abschreibungen	3.773
Stand 31.12.2011	17.566

Im Haushaltsjahr waren außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert des Kommunalbetriebes Werne erforderlich. Die Höhe der Abschreibungen entspricht dem erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Kommunalbetriebes Werne für das Wirtschaftsjahr 2011.

Entwicklung des Bäderbetriebes der Stadt Werne im Haushaltsjahr 2011:

	T€
Stand 01.01.2011	2.531
Zugänge	1.390
außerplanmäßige Abschreibungen	1.778
Stand 31.12.2011	2.143

Die Zugänge betreffen die laufenden finanziellen Zuschüsse der Stadt Werne an den Bäderbetrieb der Stadt Werne zur Deckung des Liquiditätsbedarfes.

Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert des Bäderbetriebes der Stadt Werne zum Abschlussstichtag, der dem Eigenkapital des Bäderbetriebes der Stadt Werne entspricht.

Der Bestand der Wertpapiere des Anlagevermögens setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	01.01.2011
	T€	T€
Stammaktien RWE AG	888	1.621
DEKA Bank Investmentfonds	437	427
Versorgungsfonds wvk	193	193
	1.518	2.241

Entwicklung der Stammaktien RWE AG im Haushaltsjahr 2011:

	T€
Stand 01.01.2011	1.621
außerplanmäßige Abschreibungen	733
Stand 31.12.2011	888

Die Bundesregierung beschloss im März 2011 – kurz nach Beginn der Nuklearkatastrophe von Fukushima – einen deutlichen Wechsel in der Atom- bzw. Energiepolitik. Bereits im Juni 2011 beschloss der Bundestag das "13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes", das die Beendigung der Kernenergienutzung und Beschleunigung der Energiewende regelt. Im Zuge der Energiewende geriet die RWE AG zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Die vom Unternehmen betriebenen konventionellen Kraftwerke verlieren an Rentabilität, gleichzeitig kann die RWE AG aufgrund des geringen Anteils an erneuerbaren Energien am Strommix nur wenig von deren Attraktivität profitieren. Die Stamm- und Vorzugsaktien der RWE AG entwickelten sich in der Folgezeit sowohl absolut als auch relativ zum DAX deutlich negativ. Die RWE AG führt dies wesentlich auf die negativen Ertragsperspektiven der konventionellen Stromerzeugung zurück.

Der Kurs der Stammaktien der RWE AG hat sich von ca. € 50,00 je Aktie (entspricht den historischen Anschaffungskosten) auf ca. € 27,00 je Aktie zum 31.12.2011 verschlechtert. Da sich der Kurs auch in der Folgezeit nicht positiv entwickelt hat, liegt eine dauernde Wertminderung vor. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW waren aufgrund der dauernde Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag erforderlich.

Der Gesamtbestand der Stammaktien der RWE AG beläuft sich zum 31.12.2011 auf 32.892 Stück.

DEKA Investmentfonds:
Zum 01.01.2011 war die Stadt Werne im Besitz von 7.325,601 Anteilen an dem Investmentfonds DEKA-Kommunal Euroland Balance (ISIN: DE0007019499). Die Gewinnausschüttungen des Jahres 2011 in Höhe von T€ 10 wurden in 182,497 neue Anteile des Investmentfonds investiert.

Der Gesamtbestand am DEKA Investmentfonds zum 31.12.2011 beläuft sich auf 7.508,098 Anteile.

Versorgungsfonds wvk:
Der Bestand von 2.868,196 Anteilen am Versorgungsfonds wvk hat sich im Haushaltsjahr 2011 nicht verändert.

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2011	01.01.2011
	T€	T€
Ausleihungen an Sondervermögen	46.000	46.000
Sonstige Ausleihungen	446	457
	46.446	46.457

Die Ausleihungen an Sondervermögen beinhalten in voller Höhe die Ausleihung an den Kommunalbetrieb Werne. Im Haushaltsjahr 2011 sind keine Veränderungen eingetreten.

Bei den sonstigen Ausleihungen liegen Abgänge in Höhe von T€ 11 vor. Diese sind auf planmäßige Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen zurückzuführen.

Der Ansatz der Ausleihungen erfolgt zum Nennwert Genossenschaftsanteile werden mit dem Geschäftsguthaben erfasst.

Vorräte

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke. Der Ansatz erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bilanziert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgt mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgt, analog zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW, mit einem Rechnungszins von 5,00%.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Wertberichtigungen gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Der Ansatz der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage:
Der Ausweis der Allgemeinen Rücklage erfolgt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ausgleichsrücklage:
Entwicklung der Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2011:

	T€
Stand 01.01.2011	7.289
Jahresüberschuss 2010	1.662
Stand 31.12.2011	8.951

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2010 wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-):
Die Stadt Werne erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2011 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 10.187. Dieser ist in Höhe von T€ 8.951 mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen, der übersteigende Betrag in Höhe von T€ 1.236 ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten

Zusammensetzung und Entwicklung im Haushaltsjahr 2011:

	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge/ Auflösung	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	3.958	882	423	4.417
Sonderposten für Beiträge	27.845	206	2.541	25.510
Sonderposten für den Gebührenausgleich	534	128	0	662
Sonstige Sonderposten	1.518	3	52	1.469
	33.855	1.219	3.016	32.058

Sonderposten für Zuwendungen:
Die Sonderposten für Zuwendungen beinhalten Investitionszuschüsse, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden.

Sonderposten für Beiträge:
Die Sonderposten für Beiträge beinhalten Straßenbaubeiträge nach dem BauGB und dem KAG, die über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Haushaltsjahr 2011 liegen Abgänge in Höhe von T€ 1.291 und Auflösungen in Höhe von T€ 1.250 vor. Die Abgänge betreffen noch nicht zweckmäßig verwendete Straßenbaubeiträge, die den erhaltenen Anzahlungen zugeordnet wurden.

Sonderposten für den Gebührenausgleich:
Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet die gebührenrechtlichen Überschüsse der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst".

Sonstige Sonderposten:
Unter den sonstigen Sonderposten werden Sonderposten für Interessentenvermögen ausgewiesen. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite in gleicher Höhe ausgewiesen. Des Weiteren wird ein Sonderposten für Sachleistungen eines Dritten ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt in Höhe der ursprünglichen Einzahlungen vermindert um planmäßige Auflösungen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen

	Stand 01.01.2011 T€	Zugänge T€	Inanspruch-nahme T€	Umbu-chung T€	Stand 31.12.2011 T€
Pensionsrückstel-lungen für aktive Beamte	6.359	627	0	- 758	6.228
Pensionsrückstel-lung für Versor-gungsempfänger	10.396	95	165	+ 758	11.084
Beihilferückstel-lung für aktive Beamte	1.719	160	0	- 241	1.638
Beihilferückstel-lung für Versor-gungsempfänger	2.813	31	58	+ 241	3.027
	21.287	913	223	0	21.977

Bei den Pensionsrückstellungen werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern bewertet. Der Ansatz erfolgt unter Beachtung des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert, unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Sanierung der Altlast, eingetragen im Altlastenverzeichnis des Kreises Unna unter der Altlast-Nummer 08/055 (Baugebiet Hustebecke), wurde im Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen. Die gebildete Rückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5

	Stand 01.01.2011 T€	Zugänge T€	Inan-spruch-nahme T€	Auflö-sung T€	Stand 31.12.2011 T€
Gewerbesteuererstattungen	4.767	735	2.116	0	3.386
Altersteilzeit	564	131	122	0	573
Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse	394	127	0	0	521
Urlaubs- und Überstunden-rückstellung	267	354	267	0	354
Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	230	23	0	0	253
leistungsorientierte Besol-dung	75	93	75	0	93
Jubiläumsrückstellung	56	3	0	18	41
Erstellungs- und Deklarati-onskosten Betriebe gewerb-licher Art	24	0	0	0	24
Prozesskostenrückstellung	141	0	136	5	0
	6.518	1.466	2.716	23	5.245

Die Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen berücksichtigt Erstattungsverpflichtungen gegenüber den Steuerpflichtigen für Vorjahre, die sich aus erstmaligen Veranlagungen sowie Veränderungen der Besteuerungsgrundlagen ergeben.

Für die Verpflichtungen aus bestehenden Altersteilzeitverträgen wurden Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

Die Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG resultieren aus Dienstherrenwechseln von ehemaligen Beamten der Stadt Werne. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt analog zu den Pensionsrückstellungen mit dem Barwert unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00%.

Verbindlichkeiten

Weitergehende Aufgliederungen der Verbindlichkeiten und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitenspiegel.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag.

Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Gläubigern besteht nicht.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung

Steuern und ähnliche Abgaben

	2011 T€	2010 T€
Grundsteuer A	188	178
Grundsteuer B	4.079	4.044
Gewerbesteuer	11.465	17.579
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	10.380	9.545
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.899	1.799
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.133	1.220
Sonstige	312	368
	29.456	34.733

In den Gewebesteuererträgen sind im Haushaltsjahr 2011 positive Effekte aus der Veränderung der Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen in Höhe von T€ 1.381 enthalten.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2011 T€	2010 T€
Schlüsselzuweisungen	2.701	5.495
Zuweisungen für Kindertagesstätten	1.988	1.903
Sonstige	2.033	2.181
	6.722	9.579

Sonstige Transfererträge

	2011 T€	2010 T€
Erstattung Grundsicherung	305	546
Sonstige	513	504
	818	1.050

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2011	2010
	T€	T€
Kanalgebühren	5.982	5.513
Müllgebühren	1.641	1.781
Benutzungsgebühren	2.078	2.043
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.250	1.269
Sonstige	1.919	1.821
	12.870	12.427

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2011	2010
	T€	T€
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Vorratsvermögens	351	1.974
Mieten und Pachten	92	95
Sonstige	106	232
	549	2.301

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2011	2010
	T€	T€
Erstattungen vom Bund	130	323
Sonstige	227	402
	357	725

Sonstige ordentliche Erträge

	2011	2010
	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.726	1.833
Erträge aus der Auflösung Rückstellungen	23	943
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	81	424
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	52	55
Sonstige	372	735
	2.254	3.990

Personalaufwendungen

	2011 T€	2010 T€
Dienstaufwendungen Beamte	1.059	1.087
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	5.339	5.380
Sozialversicherungsbeiträge	1.033	1.043
Beihilfen	92	62
Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen	788	635
Sonstige	1.086	664
	9.397	8.871

Versorgungsaufwendungen

	2011 T€	2010 T€
Versorgungsaufwendungen	1.029	1.005
Beihilfen	244	235
Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen	- 74	- 137
	1.199	1.103

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2011 T€	2010 T€
Dienstleistungen von Trägern der Jugendhilfe	1.225	1.101
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	581	1.026
Schülerbeförderung	579	636
Sonstige	2.195	1.487
	4.580	4.250

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Bilanziellen Abschreibungen für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 9.391 (2010: T€ 9.221) sind aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

	2011 T€	2010 T€
Kreisumlage	14.169	14.140
Transferaufwendungen an den Kommunalbetrieb Werne	7.650	7.244
Zuschüsse an Kindergartenträger	4.718	4.577
Aufwendungen für Heimkinder	1.201	1.303
Ambulante Erziehung	729	853
Grundsicherung	345	344
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	853	1.470
Gewerbesteuerumlage	853	1.429
Sonstige	2.969	2.952
	33.487	34.312

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2011 T€	2010 T€
Mieten und Pachten	2.486	2.521
Geschäftsaufwendungen	751	642
Baubetriebshofleistungen	1.242	1.114
Straßenentwässerung	1.030	930
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	226	229
Sonstige	968	1.383
	6.703	6.819

Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis von T€ 1.544 (2010: T€ 1.433) setzt sich aus Zinserträgen T€ 3.494 (2010: T€ 3.481) und Zinsaufwendungen T€ 1.950 (2010: T€ 2.048) zusammen.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen in der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung dar.

		2011 T€		2010 T€
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen				
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	1.677	+	7.852
- aus Investitionstätigkeit	+	1.412	+	2.828
- aus Finanzierungstätigkeit	-	4.175	-	6.331
Veränderung des Finanzmittelfonds	-	4.440	+	4.349
Anfangsbestand des Finanzmittelfonds		8.355		2.579
Veränderung des Finanzmittelfonds	-	4.440	+	4.349
Zuordnungsfehler 2009/2010		0		1.427
Endbestand des Finanzmittelfonds		3.915		8.355

In der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird eine positive Veränderung des Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 4.349 ausgewiesen. Tatsächlich ist jedoch eine Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von T€ 5.776 eingetreten. Das um T€ 1.427 abweichende Ergebnis der Finanzrechnung ist auf Auszahlungen aus Dezember 2009 zurückzuführen, die erst im Januar 2010 erfasst wurden. Es liegt somit in der Finanzbuchhaltung eine Periodenverschiebung von Auszahlungen des Haushaltsjahres 2009 zum Haushaltsjahr 2010 vor. Die fehlerhaft zugeordneten Auszahlungen betreffen insbesondere Zins- und Tilgungsleistungen bei den Kreditinstituten, die regelmäßig zum 30. Dezember abgebucht werden.

6. Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften

Die Stadt Werne hat folgende Bürgschaften übernommen (Angabe des verbleibenden Darlehensbetrages):

	31.12.2011	01.01.2011
	T€	T€
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	2.400	2.400
Sonstige	54	67
	2.454	2.467

Sondervermögen

Die Stadt Werne haftet für Verbindlichkeiten der Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW sowie für etwaige Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW.

Natursolebad Werne GmbH

Gemäß der Verpflichtungserklärung vom 04.10.2007 hat sich die Stadt Werne verpflichtet, für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft der Natursolebad Werne GmbH bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe den nach § 15 der Satzung vorgesehenen Ausgleichsbeitrag, dessen Höhe erst im Zeitpunkt des Ausscheidens berechnet und festgestellt werden kann, zu zahlen.

Pensionen und Beihilfen

Die Stadt Werne ist Dienstherr von Beamten und Versorgungsempfängern bzw. deren Hinterbliebenen. Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von T€ 21.977 erfasst. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach den Vorgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 5,00% und unter der Annahme der kalkulatorischen Gleichverteilung der Belastungen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhö-

hungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwandsmehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Mitgliedschaft in der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe

Die Stadt Werne ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadt Werne bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsleistungen sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Werne entfallenden Vermögen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe vor und stehen – wie allen Mitgliedern der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe – der Stadt Werne nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,50 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,00 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerung prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte

Die Stadt Werne betreibt Zinssicherungs- und Zinsoptimierungsgeschäfte für einen Teil der von ihr aufgenommenen Investitionskredite. Zum 31.12.2011 bestehen bei der Stadt Werne zwei Zinsswap-Verträge mit der WestLB AG, die jeweils zusammen mit dem Grundgeschäft als geschlossene Position behandelt und damit nicht bilanziert werden.

a) Payer-Swap Referenznummer 714799D

Es handelt sich um ein Zinstauschgeschäft, bei dem Zinszahlungen auf festgelegte Bezugsbeträge ausgetauscht werden.

Dem Swap-Geschäft liegt ein Darlehen mit einem Rückzahlungsbetrag (Bezugsbetrag) zum 31.12.2011 von € 6.004.711,65 zugrunde. Der Bezugsbetrag mindert sich entsprechend dem zugrunde liegenden Darlehen.

Gemäß Swap-Vertrag mit einer vereinbarten Laufzeit bis zum 30.12.2018 ist die Stadt Werne verpflichtet, der WestLB AG einen Festzins von 3,70 % p. a. des jeweiligen Bezugsbetrages zum 30.06. und 30.12. eine Jahres zu zahlen. Dafür erhält die Stadt Werne von der WestLB AG einen Zins in Höhe des 6-Monats-Euribors der Währung Euro gemäß Bildschirm-Veröffentlichung des Dow Jones Telerate-Informationsdienstes für den Zeitpunkt 11.00 Uhr Brüsseler Zeit am

zweiten Target-Tag vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraumes des jeweiligen Bezugsbetrages.

Der negative Marktwert zum 31.12.2011 beträgt € 605.900,00.

b) Flexi-Swap Referenznummer 715603D

Es handelt sich um ein Zinstauschgeschäft, bei dem Zinszahlungen auf festgelegte Bezugsbeträge ausgetauscht werden.

Dem Swapgeschäft liegt ein Teilbetrag eines Darlehens mit einem Rückzahlungsbetrag (Bezugsbetrag) zum 31.12.2011 von € 3.355.560,73 zugrunde. Der Bezugsbetrag mindert sich entsprechend dem zugrunde liegenden Darlehen.

Gemäß Swap-Vertrag mit einer vereinbarten Laufzeit bis zum 30.12.2018 ist die Stadt Werne verpflichtet, der WestLB AG einen Zins von 2,46 % p. a. des jeweiligen Bezugsbetrages zum 30.06. und 30.12. eine Jahres zu zahlen, falls der 6-Monats-Euribor der Währung Euro gemäß Bildschirm-Veröffentlichung des Dow Jones Telerate-Informationsdienstes für den Zeitpunkt 11.00 Uhr Brüsseler Zeit am zweiten Target-Tag vor dem Beginn des jeweiligen Berechnungszeitraumes (Basis-Satz) kleiner oder gleich 5,50 % p. a. ist. Ist der Basis-Satz größer als 5,50 %, muss die Stadt Werne den Basis-Satz zahlen. Dafür erhält die Stadt Werne von der WestLB AG einen Festzins in Höhe von 3,00 % p. a. des jeweiligen Bezugsbetrages.

Der negative Marktwert zum 31.12.2011 beträgt € 9.500,00.

Nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen bestehen zum 31.12.2011 nicht.

Kostenunterdeckungen von kostenrechnenden Einrichtungen

Im Haushaltsjahr 2011 erwirtschaftete der Gebührenhaushalt "Straßenreinigung" einen gebührenrechtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 50. Die kumulierten Kostenunterdeckungen, die in Folgejahren durch gebührenrechtliche Überschüsse ausgeglichen werden sollen, belaufen sich auf insgesamt T€ 376.

7. Anlagenteil

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitenspiegel

Werne, 09.01.2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

_____

Schulze-Beckinghausen
(Stadtkämmerer)

_____

Christ
(Bürgermeister)

Stadt Werne

Anlage zum Anhang /1

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2011

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	End-stand	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	End-stand	am Ende des Haus-haltsjahres	zu Beginn des Haus-haltsjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	329.380,20	66.194,30	0,00	0,00	395.574,50	141.102,29	79.413,90	0,00	220.516,19	175.058,31	188.277,91
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
2.1.1 Grünflächen	9.755.062,71	22.754,62	-14.904,74	11.216,52	9.751.696,07	0,00	0,00	0,00	0,00	9.751.696,07	9.755.062,71
2.1.2 Ackerland	5.235.804,29	0,00	-592.210,94	37.603,87	4.605.989,48	0,00	0,00	0,00	0,00	4.605.989,48	5.235.804,29
2.1.3 Wald, Forsten	802.046,70	0,00	5.166,98	0,00	807.213,68	0,00	0,00	0,00	0,00	807.213,68	802.046,70
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	736.049,09	0,00	134.068,80	135.367,42	734.750,47	0,00	577,24	0,00	577,24	734.173,23	736.049,09
2.2 Infrastrukturvermögen											
2.2.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	18.346.879,57	2.772,00	-2.152,74	732,50	18.346.766,33	0,00	0,00	0,00	0,00	18.346.766,33	18.346.879,57
2.2.2 Brücken und Tunnel	2.042.120,00	0,00	0,00	0,00	2.042.120,00	126.687,70	63.343,85	0,00	190.031,55	1.852.088,45	1.915.432,30
2.2.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.166.523,24	118.473,23	1.375.651,14	0,00	52.660.647,61	4.736.799,71	2.317.930,84	0,00	7.054.730,55	45.605.917,06	46.429.723,53
2.2.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	56.000,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00	4.666,66	2.333,33	0,00	6.999,99	49.000,01	51.333,34
2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.288.213,83	45.830,93	0,00	1,00	1.334.043,76	275.904,96	164.088,46	0,00	439.993,42	894.050,34	1.012.308,87
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.442.336,82	402.115,02	143.569,02	0,00	2.988.020,86	646.107,32	410.767,84	0,00	1.056.875,16	1.931.145,70	1.796.229,50
2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	577.630,00	1.833.104,02	-1.049.187,52	0,00	1.361.546,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.361.546,50	577.630,00
	92.448.666,25	2.425.049,82	0,00	184.921,31	94.688.794,76	5.790.166,35	2.959.041,56	0,00	8.749.207,91	85.939.586,85	86.658.499,90
3. Finanzanlagen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	100.788,00	72.500,00	0,00	0,00	173.288,00	87.843,00	68.452,00	0,00	156.295,00	16.993,00	12.945,00
3.2 Sondervermögen	35.767.424,70	1.390.000,00	0,00	0,00	37.157.424,70	11.897.899,37	5.550.382,64	0,00	17.448.282,01	19.709.142,69	23.869.525,33
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.241.440,26	10.402,35	0,00	0,00	2.251.842,61	0,00	733.605,72	0,00	733.605,72	1.518.236,89	2.241.440,26
3.4 Ausleihungen											
3.4.1 an Sondervermögen	46.000.000,00	0,00	0,00	0,00	46.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.000.000,00	46.000.000,00
3.4.2 Sonstige Ausleihungen	457.012,91	0,00	0,00	11.272,06	445.740,85	0,00	0,00	0,00	0,00	445.740,85	457.012,91
	84.566.665,87	1.472.902,35	0,00	11.272,06	86.028.296,16	11.985.742,37	6.352.440,36	0,00	18.338.182,73	67.690.113,43	72.580.923,50
	177.344.712,32	3.964.146,47	0,00	196.193,37	181.112.665,42	17.917.011,01	9.390.895,82	0,00	27.307.906,83	153.804.758,59	159.427.701,31

Stadt Werne

Anlage zum Anhang / 2

Forderungsspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	353.766,40	0,00	0,00	353.766,40	471.582,58
1.2 Steuern	783.973,89	0,00	0,00	783.973,89	1.538.775,30
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	553.906,63	0,00	0,00	553.906,63	421.728,92
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	808.431,09	0,00	0,00	808.431,09	788.277,29
	2.500.078,01	0,00	0,00	2.500.078,01	3.220.364,09
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.003.103,74	0,00	0,00	1.003.103,74	733.487,36
2.2 gegenüber dem öffentlichn Bereich	16.882,96	0,00	0,00	16.882,96	98.089,04
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.051,06	0,00	0,00	1.051,06	607,15
2.4 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.776.338,86
	1.021.037,76	0,00	0,00	1.021.037,76	4.608.522,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	375.704,23	0,00	405.240,00	780.944,23	679.091,16
	3.896.820,00	0,00	405.240,00	4.302.060,00	8.507.977,66

Stadt Werne

Anlage zum Anhang / 3

Verbindlichkeitenspiegel

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag Vorjahr
	€	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	7.481.215,39	6.194.193,62	25.118.773,38	38.794.182,39	40.533.828,78
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.500.000,00	0,00	0,00	7.500.000,00	10.000.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.496.150,50	0,00	0,00	4.496.150,50	1.685.239,93
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.085.385,87	0,00	0,00	1.085.385,87	1.445.525,60
5. Erhaltene Anzahlungen	2.901.660,74	0,00	0,00	2.901.660,74	210.000,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	653.434,48	0,00	0,00	653.434,48	2.954.081,64
	24.117.846,98	6.194.193,62	25.118.773,38	55.430.813,98	56.828.675,95

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom

01. Januar bis 31. Dezember 2011

1. Allgemeine Angaben

Die Stadt Werne erfasst ab dem 01.01.2009 die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des sechsten Abschnittes (§§ 37 ff.) GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss der Stadt Werne aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang. Gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Werne vermittelt wird. Folgende Anforderungen gelten insbesondere:

a) Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.
b) Berichterstattung über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch wenn diese erst nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
c) Ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung produktorientierten Zielen und Kennzahlen unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse.
d) Darstellung der Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Werne unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen.

2. Wirtschaftliche und strukturelle Rahmenbedingungen

Die Stadt Werne liegt im Süden des Münsterlandes und an der nordöstlichen Grenze der Metropolregion Rhein-Ruhr. Südlich der Stadt verläuft der Fluss Lippe. Am 31.12.2011 verzeichnete die Stadt Werne auf einer Fläche von 76,08 Quadratkilometern 29.555 Einwohner (01.01.2011: 29.901 Einwohner).

In der Stadt Werne sorgen das Zusammenspiel von Straße, Schiene, Wasser und Luft für eine schnelle Erreichbarkeit und gute Verbindung. Die Stadt Werne verfügt mit der Anschlussstelle 80 der Bundesautobahn 1 über eine direkte und mit der Anschlussstelle 81 der Bundesautobahn 1 über eine ortsnahe Anbindung an das deutsche Autobahnnetz. Der Bahnhof in Werne stellt einen Anschluss an die Bahnstrecke Münster – Lünen – Dortmund dar. In Dortmund und Hamm stehen zwei der größten Kanalhäfen Deutschlands zur Verfügung, die durch kleinere Häfen in unmittelbarer Nähe (Bergkamen-Rünthe und Lünen) ergänzt werden. Zudem liegen in 25 Kilometer Entfernung der Flughafen Dortmund sowie in 50 Kilometer Entfernung der Flughafen Münster/Osnabrück.

Erstmals urkundlich erwähnt wurde die Stadt Werne im Jahre 834. Bereits ab diesem Zeitpunkt siedelten sich die ersten Gewerbetreibenden in der Stadt Werne an. Mit der Eröffnung der Zeche Werne wurde im Jahr 1899 die Industrialisierung in Werne eingeläutet. Die Zeche beschäftigte zwischenzeitlich bis zu 4.000 Mitarbeiter und wurde 1975, nach Zusammenlegung mit der Schachtanlage Heinrich-Robert im Jahre 1973, stillgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Wirtschaftsgeschehen im Stadtgebiet von Bergbau und Montanindustrie bestimmt.

Das heutige Gesicht der Stadt Werne, die zwischenzeitlich den Namenszusatz „an der Lippe“ führte, ist geprägt durch die kommunale Neugliederung im Jahr 1975. Die zuvor dem aufgelösten Kreis Lüdinghausen angehörende Stadt Werne wurde dem Kreis Unna und dem Regierungsbezirk Arnsberg zugeordnet. Zudem wurde die bis dahin eigenständige Gemeinde Stockum nach Werne eingegliedert. Das Stadtgebiet besteht heute aus den Gemarkungen Werne-Stadt und Werne-Stockum.

Auch wirtschaftlich wurde seit Mitte der 1970er Jahre ein Strukturwandel vollzogen. Heute besteht die Wirtschaft aus einem Branchenmix mit produzierendem Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und medizinischer Versorgung. Neben wenigen Hauptgewerbesteuerzahlern aus verschiedenen Branchen sind in Werne vorwiegend mittelständische Unternehmen und Gewerbebetriebe aus unterschiedlichen Branchen vorhanden. Für die Stadt Werne besteht daher ein mittleres Risiko hinsichtlich der Ertragskraft aus der Abhängigkeit von einigen wenigen Hauptgewerbesteuerzahlern oder aus der Abhängigkeit der konjunkturellen Entwicklung bestimmter Branchen. Aus der Branchenstruktur resultiert ein steigender Bestand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort Werne (30.06.2011: 8.633; 30.06.2010: 7.645).

Die Stadt Werne verfügt grundsätzlich über eine ausreichende kommunale Infrastruktur mit tendenziellen Überkapazitäten. Im Bereich Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen, bestehen unter anderem zwölf Kindertageseinrichtungen, fünf Grundschulen, eine Hauptschule, eine Realschule, zwei Gymnasien, eine Förderschule, ein Berufskolleg, zum Teil in fremden Trägerschaften, einschließlich der erforderlichen Sport- und Turnhallen sowie zwei Jugendzentren. Kulturelle und soziale Einrichtungen, insbesondere eine Stadtbücherei, ein Stadtmuseum, eine öffentliche Begegnungsstätte, Vereinsheime sowie Asylbewerberunterkünfte und Übergangswohnheime stehen in der Stadt Werne im ausreichenden Maß zur Verfügung. Die Verwaltung der Gebäude wurde ab dem 01. Januar 2008 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetrieb Werne übertragen. Diese Einrichtung soll die wirtschaftliche, sichere ökologisch nachhaltige und zukunftsweisende Bewirtschaftung der Gebäude sicherstellen.

Die Stadt Werne verfügt über einen historischen Stadtkern, der auch die Kulisse für den bekannten Simon-Juda-Markt („Sim-Jü“) bildet, der jährlich bis zu 400.000 Besucher zählt.

Bestimmte Aufgabenbereiche wurden von der Stadt Werne auf zwei Sondervermögen übertragen. Von dem Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne werden insbesondere folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Gebäudewirtschaft,
- Abwasser,
- Abfall,
- Bestattungswesen,
- Bewirtschaftung der Grünflächen, Freizeitanlagen, Spiel- und Sportanlagen,
- Baubetriebshof.

Daneben werden von dem Sondervermögen Bäderbetrieb der Stadt Werne ein Natursolebad (bis zu ca. 530.000 Besucher je Jahr) sowie ein Lehrschwimmbecken betrieben.

3. Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Finanzbuchhaltung wird über das Programm der mps public solutions GmbH abgewickelt.

Die Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements soll unter anderem den vollständigen Ressourcenverbrauch der Stadt Werne darstellen. Dies erfolgt insbesondere durch

a) die Darstellung von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) insbesondere auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen,

b) die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen und sonstigen Rückstellungen für zukünftige liquiditätsmäßige Belastungen.

Die Abbildung des vollständigen Ressourcenverbrauchs führt gegenüber der kameralen Haushaltsstruktur zu zusätzlichen Belastungen.

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement gilt ein Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht bzw. übersteigt. Darüber hinaus gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan und ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

3.1. Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2011 und zum 01.01.2011:

	31.12.2011 T€	%	01.01.2011 T€	%
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	175	0,1	188	0,1
Sachanlagen	85.940	52,2	86.659	48,5
Finanzanlagen	67.690	41,1	72.581	40,6
Umlaufvermögen				
Vorräte	1.401	0,9	1.489	0,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.302	2,6	8.508	4,8
Liquide Mittel	3.915	2,4	8.355	4,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1.220	0,7	946	0,5
Gesamtvermögen	164.643	100,0	178.726	100,0

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2011 ist gegenüber dem zum 01.01.2011 um T€ 14.083 (7,9%) gesunken. Auf das Anlagevermögen entfällt ein Rückgang von T€ 5.623, auf das Umlaufvermögen ein Rückgang von T€ 8.734. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten ist eine Erhöhung von T€ 274 eingetreten.

Die Vermögenslage der Stadt Werne wird wesentlich vom Anlagevermögen dominiert, das zum 31.12.2011 93,4% (01.01.2011: 89,2%) ausmacht. Davon entfallen 0,1% auf immaterielle Vermögensgegenstände, 52,2% auf Sachanlagen und 41,1% auf Finanzanlagen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen unterliegen, mit Ausnahme des Grund und Bodens, einem planmäßigem Werteverzehr. Daher werden diese Vermögenswerte durch Abschreibungen stetig gemindert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass insbesondere die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens nur erhalten werden können, wenn die jährlichen Investitionen mindestens die Höhe der Abschreibungen und Abgänge erreichen. Im Haushaltsjahr 2011 übersteigen jedoch die Abschreibungen und Abgänge (T€ 3.223) die Investitionen (T€ 2.491), sodass eine Minderung von T€ 732 (immaterielle Vermögensgegenstände T€ 13; Sachanlagen T€ 719) eingetreten ist. Die Investitionen betreffen insbesondere das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 1.674) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 680).

Bei den Finanzanlagen ist eine Minderung um T€ 4.891 eingetreten. Hier stehen den Investitionen in Höhe von T€ 1.473 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 6.353 und Abgänge in Höhe von T€ 11 gegenüber. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betreffen den Kommunalbetrieb Werne (T€ 3.773), den Bäderbetrieb der Stadt Werne (T€ 1.778), die Stammaktien der RWE AG (T€ 733) und die Stadtmarketing Werne GmbH (T€ 69). Die Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind aufgrund von dauernder Wertminderungen erforderlich.

Die Minderung beim Umlaufvermögen um T€ 8.734 ist auf den Rückgang der liquiden Mittel (T€ 4.440), der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 4.206) und der Vorräte (T€ 88) zurückzuführen. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen führen insbesondere niedrigere privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen (T€ 3.776) zu dem Rückgang. Der Rückgang der Vorräte ist bedingt durch den Verkauf von Baugrundstücken.

3.2. Schuldenlage

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2011 und zum 01.01.2011:

	31.12.2011		01.01.2011	
	T€	%	T€	%
Eigenkapital (einschließlich Ausgleichsrücklage T€ 8.951)	49.719	30,2	59.906	33,5
Sonderposten	32.058	19,5	33.855	18,9
Rückstellungen				
Pensionsrückstellungen	21.977	13,3	21.287	11,9
übrige Rückstellungen	5.245	3,2	6.608	3,7
Verbindlichkeiten				
aus Krediten für Investitionen	38.794	23,6	40.534	22,7
aus Liquiditätskrediten	7.500	4,6	10.000	5,6
übrige Verbindlichkeiten	9.136	5,5	6.295	3,6
Rechnungsabgrenzungsposten	214	0,1	241	0,1
Gesamtkapital	164.643	100,0	178.726	100,0

Analog zur Aktivseite hat sich das Gesamtkapital zum 31.12.2011 gegenüber dem Stand zum 01.01.2011 um T€ 14.083 (7,9%) gemindert.

Die Minderung des Eigenkapitals um T€ 10.187 ist auf den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 zurückzuführen.

Bei den Sonderposten ist, entsprechend der Entwicklung des Sachanlagevermögens, eine Minderung aufgrund der planmäßigen Auflösung und aufgrund von Abgängen eingetreten. Den Zugängen in Höhe von T€ 1.219 stehen planmäßige Auflösungen in Höhe von T€ 1.725 entgegen. Darüber hinaus sind Abgänge in Höhe von T€ 1.291 zu verzeichnen. Hier liegt keine tatsächliche Rückzahlung von Beiträgen vor, sondern eine Umbuchung in den Bilanzposten erhaltene Anzahlungen, da eine zweckmäßige Verwendung der Mittel bisher nicht erfolgte. Der Ausweis erfolgt somit vorläufig unter den Verbindlichkeiten, jedoch ist mit einer Rückzahlung der Mittel nicht zu rechnen, da die zweckmäßige Verwendung der Beiträge in Folgejahren (Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen) erfolgen wird.

Bei den Pensionsrückstellungen ist eine Nettozuführung in Höhe von T€ 690 für die höheren Ansprüche der Beamten und Versorgungsempfänger erfolgt.

Bei den übrigen Rückstellungen ist eine Minderung in Höhe von T€ 1.363 eingetreten. Die Rückstellung für Deponien und Altlasten für die Altlast-Nummer 08/055 im Baugebiet Hustebecke wurde im Haushaltsjahr 2011 für die Sanierung und Rekultivierung eines Grundstücks in voller Höhe (T€ 90) in Anspruch genommen. Bei den sonstigen Rückstellungen ist insbesondere bei der Rückstellung für Gewerbesteuererstattungen eine Minderung eingetreten (T€ 1.381).

Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um T€ 1.740 ist bedingt durch die planmäßigen Tilgungen. Darlehensneuaufnahmen (ohne durchgeführte Umschuldungen) erfolgten im Haushaltsjahr 2011 nicht.

Bei den Krediten zur Liquiditätssicherung ist eine Minderung in Höhe von T€ 2.500 zu verzeichnen. Durch diese Kredite wurde die ständige Liquidität der Stadt Werne gewährleistet. Die Aufnahme der Kredite erfolgt für Aufwendungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Steigerung in Höhe von T€ 2.841 eingetreten. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+ T€ 2.811) und den erhaltenen Anzahlungen (+ T€ 2.692) ist jeweils eine Erhöhung zu verzeichnen. Dem steht der Abbau der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (- T€ 361) und sonstigen Verbindlichkeiten (- T€ 2.301) entgegen.

3.3. Ertragslage

Gegenüberstellung der Ergebnisrechnungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2010:

	2011		2010	
	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	29.456	55,6	34.733	53,6
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.722	12,7	9.579	14,8
Sonstige Transfererträge	818	1,5	1.050	1,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.870	24,3	12.427	19,2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	549	1,0	2.301	3,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357	0,7	725	1,1
Sonstige ordentliche Erträge	2.254	4,2	3.990	6,2
Ordentliche Erträge	53.026	100,0	64.805	100,0
Personalaufwand	9.397	17,7	8.871	13,7
Versorgungsaufwand	1.199	2,3	1.103	1,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.580	8,6	4.250	6,6
Bilanzielle Abschreibungen	9.391	17,7	9.221	14,2
Transferaufwendungen	33.487	63,2	34.312	52,9
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.703	12,6	6.819	10,5
Ordentliche Aufwendungen	64.757	122,1	64.576	99,6
Ordentliches Ergebnis	- 11.731	- 22,1	+ 229	+ 0,4
Finanzerträge	3.494	6,6	3.481	5,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.950	3,7	2.048	3,2
Finanzergebnis	+ 1.544	+ 2,9	+ 1.433	+ 2,2
Jahresüberschuss (+) bzw. Jahresfehlbetrag (-)	- 10.187	- 19,2	+ 1.662	+ 2,6

Bei den ordentlichen Erträgen stellen die Steuern und ähnlichen Abgaben mit T€ 29.456 bzw. 55,6% und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit T€ 12.870 bzw. 24,3% den wesentlichen Anteil dar. Diese Erträge beinhalten insbesondere die Gewerbesteuer (T€ 11.465), die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer (T€ 12.279), Kanal- und Müllgebühren (T€ 7.623) und die Grundsteuer A und B (T€ 4.267). Eine aktive Beeinflussung und Steuerung dieser Erträge durch die Stadt Werne ist nur sehr eingeschränkt möglich, da hier direkte Abhängigkeiten von den Gewerbebetrieben und dem Land Nordrhein-Westfalen bestehen.

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Transferaufwendungen in Höhe von T€ 33.487 bzw. 63,2%. Diese beinhalten insbesondere die Kreisumlage (T€ 14.169), Transferzahlungen an den Kommunalbetrieb Werne für vereinnahmte Gebühren (T€ 7.650), Zuschüsse an Kindergartenträger (T€ 4.718), sowie die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit und die Gewerbesteuerumlage (zusammen T€ 1.706). Analog zu den Erträgen bestehen hier nur stark eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten, da direkte Vorgaben vom Kreis Unna und vom Land Nordrhein-Westfalen zu erfüllen sind.

3.4. Finanzlage

Gegenüberstellung der Finanzrechnungen für die Haushaltsjahre 2011 und 2010:

	2011		2010	
	T€	%	T€	%
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.257	100,0	87.775	100,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	72.934	102,3	79.923	91,0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.677	- 2,3	+ 7.852	+ 9,0
Investitionseinzahlungen	4.026	5,7	4.415	5,0
Investitionsauszahlungen	2.614	3,7	1.587	1,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	+ 1.412	+ 2,0	+ 2.828	+ 3,2
Finanzierungseinzahlungen	20.750	29,1	56.779	64,7
Finanzierungsauszahlungen	24.925	35,0	63.110	71,9
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.175	- 5,9	- 6.331	- 7,2
Zuordnungsfehler 2009/2010	0	0,0	+ 1.427	+ 1,6
Veränderung des Finanzmittelfonds	- 4.440	- 6,2	+ 5.776	+ 6,6

In Bezug auf den Zuordnungsfehler 2009/2010 wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2011 zeigt, dass der Bestand der liquiden Mittel (Finanzmittelfonds) um T€ 4.440 vermindert wurde.

Ursache ist zum einen der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.677. Die Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen somit nicht aus um die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

Der negative Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von T€ 1.677 wird durch den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 1.412 nur teilweise kompensiert (negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit: T€ 265). Beim Saldo aus Investitionstätigkeit ist jedoch zu beachten, dass keine Überfinanzierung von Vermögensgegenständen durch Zuwendungen und Beiträgen vorliegt. Bei den vereinnahmten Mitteln aus Zuwendungen und Beiträgen handelt es sich auch um Vorausleistungen auf zu erstellende Baumaßnahmen. Somit werden in den Folgejahren Investitionsauszahlungen anfallen, denen keine entsprechenden Einzahlungen gegenüberstehen.

Infolge der planmäßigen Tilgungsleistungen der Kredite für Investitionen und dem Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von T€ 4.175 erwirtschaftet.

3.5. Kennzahlen

In Anlehnung an das mit Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.10.2008 veröffentlichte NKF-Kennzahlenset werden im Folgenden Kennzahlen gebildet, die für die Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage geeignet sind.

Bei den Kennzahlen im Hinblick auf die Vermögens- und Schuldenlage ist zu beachten, dass diese streng stichtagsbezogen sind und nur eine stark begrenzte Aussagefähigkeit besitzen. Es erfolgt eine Gegenüberstellung der Stichtage 31.12.2011 und 01.01.2011 bzw. der Haushaltsjahre 2011 und 2010. Die Angabe der Kennzahlen erfolgt, soweit nicht anders beschrieben, in Prozent:

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$	30,2	33,5

Die Stadt Werne verfügt sowohl zum 31.12.2011 als auch zum 01.01.2011 über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die Veränderung um 3,3%-Punkte ist auf den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zurückzuführen. Da neben der Minderung des Eigenkapitals (T€ 10.187) auch eine Minderung der Bilanzsumme (T€ 14.083) eingetreten ist, wird der Rückgang der Eigenkapitalquote 1 abgemildert.

		31.12.	01.01.
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100}}{\text{Bilanzsumme}}$	48,4	51,3

Da für die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge aufgrund der zweckmäßigen Verwendung der Mittel grundsätzlich keine Rückzahlungsverpflichtungen bestehen, werden diese dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet. Gegenüber dem 01.01.2011 ist zum 31.12.2011 eine Minderung um 2,9%-Punkte eingetreten. Die Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital ist, trotz der Verminderung, weiterhin als gut zu beurteilen. Eine Stabilisierung der Kennzahl ist anzustreben, um die angemessene Ausstattung mit wirtschaftlichem Eigenkapital beizubehalten und um eine übermäßige Fremdfinanzierung zu vermeiden.

		2011	2010
Aufwandsdeckungs-grad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	81,9	100,4

Durch die Kennzahl wird erkennbar, dass die ordentlichen Erträge, im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2010, nicht ausreichen um die ordentlichen Aufwendungen zu decken. Somit wird deutlich, dass die Stadt Werne bereits in der laufenden Verwaltungstätigkeit defizitär ausgerichtet ist. Eine positive Entwicklung dieser Kennzahlen ist in den Folgejahren zwingend erforderlich, da sonst wesentliche Handlungsspielräume und Entscheidungsmöglichkeiten der Stadt Werne eingeschränkt werden.

Es ist zu beachten, dass in den ordentlichen Aufwendungen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (Kommunalbetrieb Werne, Bäderbetrieb der Stadt Werne, Stammaktien RWE AG und Stadtmarketing Werne GmbH) in Höhe von T€ 6.353 (2010: T€ 6.183) enthalten sind.

		2011	2010
Überschuss- (+) bzw. Fehlbetragsquote (-)	Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag x 100 / Ausgleichsrücklage + allgemeine Rücklage	- 17,0	+ 2,9

Durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 wurde das Eigenkapital um 17,0% abgebaut. Die Ausstattung der Stadt Werne mit Eigenkapital bzw. wirtschaftlichem Eigenkapital ist derzeit noch als gut zu beurteilen, sodass derartige Ergebnisse kurzfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Handlungsfähigkeit und Entscheidungsautonomie der Stadt Werne haben. Mittel- bis langfristig ist jedoch zwingend eine Trendwende einzuleiten, deren Basis bereits kurzfristig zu errichten ist.

		31.12.	01.01.
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme	40,0	37,3

Durch die Infrastrukturquote wird erkennbar, dass 40,0% (01.01.2011: 37,3%) des gesamten Vermögens der Stadt Werne auf das Infrastrukturvermögen – insbesondere Grundstücke und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen – entfällt. Hier ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Bestandteil des Infrastrukturvermögens, nämlich die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, auf den Kommunalbetrieb der Stadt Werne (KBW) ausgelagert ist.

Der Anstieg der Infrastrukturquote ist bedingt durch den Abbau der Bilanzsumme um T€ 14.083. Nominal ist beim Infrastrukturvermögen eine Minderung um T€ 890 eingetreten.

		2011	2010
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge und Abschreibungen des Anlagevermögens	41,3	29,8

Den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens stehen Neuinvestitionen in Höhe von 41,3% gegenüber. Somit liegt ein Abbau des Anlagevermögens vor. Bezogen auf das Sachanlagevermögen liegt eine Investitionsquote in Höhe von 77,1% (2010: 45,8%) vor. Dies führt zu einem Abbau des Sachanlagevermögens von T€ 719. Bei den Finanzanlagen beträgt die Quote nur 23,1% (2010: 20,4%). Ursache sind insbesondere die durchgeführten Abschreibungen auf die Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne (T€ 3.773) und Bäderbetrieb der Stadt Werne (T€ 1.778) denen keine entsprechenden Investitionen gegenüberstehen. Insgesamt ist bei den Finanzanlagen eine Minderung von T€ 4.891 eingetreten.

		31.12.	01.01.
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	86,4	91,4

Das langfristige Anlagevermögen ist zum 31.12.2011 in Höhe von 86,4% langfristig durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten (mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr) finanziert. Im Umkehrschluss wurden 13,6% (01.01.2011: 8,6%) des langfristigen Vermögens durch kurzfristiges Kapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) finanziert. Die Verschlechterung um 5,0%-Punkte ist auf den Abbau des langfristigen Kapitals, insbesondere des Eigenkapitals infolge des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages, zurückzuführen. Beim Anlagevermögen ist ebenfalls eine Minderung eingetreten, jedoch reicht diese nicht aus, um den Rückgang des langfristigen Kapitals zu kompensieren. Grundsätzliche strukturelle Änderungen in Bezug auf die Finanzierung sind nicht eingetreten, jedoch ist ein weiteres Absinken der Kennzahl mittel- bis langfristig zu vermeiden.

		31.12.	01.01.
Liquidität 2. Grades	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten	32,4	68,5

Weder zum Bilanzstichtag 31.12.2011 noch zum 01.01.2011 ist es mit den bestehenden liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen möglich, alle bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Es ist zu beachten, dass neben den kurzfristigen Verbindlichkeiten zusätzlich auch kurzfristige Rückstellungen bestehen, die in der Kennzahl nicht berücksichtigt werden und eine weitere Verschlechterung der Kennzahl bewirken würden. Zum 31.12.2011 liegt eine Unterdeckung in Höhe von T€ 16.305 (01.01.2011: T€ 7.570) vor. Diese Unterdeckung ist sehr kritisch zu betrachten, da die laufende Liquidität nur durch die Neuaufnahme

bzw. Prolongation von Krediten zur Liquiditätssicherung gewährleistet werden kann. Hier bestehen zwar ausreichende Kreditlinien bei den Kreditinstituten, jedoch ist dieser Entwicklung möglichst kurzfristig entgegenzusteuern. Die Verschlechterung um 36,1%-Punkte ist auf den massiven Abbau der Forderungen und liquiden Mittel um T€ 8.665 zurückzuführen während bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten sogar ein Zuwachs von T€ 70 zu verzeichnen ist.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, einschließlich der Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Werne

Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wurden in den Haushaltssatzungen Jahresfehlbeträge von T€ 6.340 (Haushaltsjahr 2012), T€ 4.640 (Haushaltsjahr 2013) und T€ 4.849 (Haushaltsjahr 2014) prognostiziert. Da die Ausgleichsrücklage durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2011 in voller Höhe in Anspruch genommen wird, ist ein fiktiv ausgeglichener Haushalt gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW nicht zu erreichen. Durch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hat sich die Stadt Werne das Ziel auferlegt, im Haushaltsjahr 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Ein Risiko besteht für die Stadt Werne bei den Erträgen und Aufwendungen, die die Stadt nicht selbst direkt beeinflussen kann. Auf der Ertragsseite sind hier insbesondere die Erträge aus der Gewerbesteuer, aus Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zu nennen. Während alle genannten Erträge von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängen, wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs zugleich von dessen Berechnungsmethodik bestimmt. Diese Berechnungsmethodik hat sich in den Folgejahren zu Gunsten der strukturschwachen Großstädte des Ruhrgebietes und zu Lasten der kleinen und mittelgroßen Städte und Gemeinden verändert. Bei den Aufwendungen stellen insbesondere die Kreisumlage sowie die Soziallasten wesentliche nicht direkt beeinflussbare Größen dar.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Sondervermögen der Stadt Werne, die beide defizitär sind. Gelingt es nicht, in diesen Einheiten dem Werteverzehr entgegen zu wirken, werden künftig weitere Abschreibungen auf die Buchwerte der Sondervermögen im Kernhaushalt der Stadt erforderlich.

Der demographische Wandel der Gesellschaft ist auch in der Stadt Werne erkennbar. Typisch für eine kleine Mittelstadt ist auch in der Stadt Werne ein leichter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Aus finanzieller Sicht würde sich ein Bevölkerungsrückgang zwar langsam, aber doch spürbar auswirken. An verschiedenen Stellen im System des kommunalen Finanz- und Lastenausgleichs und der Beteiligung der Kommunen am Steueraufkommen des Landes Nordrhein-Westfalen wird bei den Verteilungskriterien direkt oder indirekt auf die Bevölke-

rungszahlen und Schülerzahlen zurückgegriffen. Während die Erträge durch einen Bevölkerungsrückgang vermindert werden, gilt es zusätzliche Mittel aufzuwenden, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Erforderliche Umstrukturierungen an sich verändernden Gesellschaftsformen sind frühzeitig zu erkennen und einzuleiten. In besonderem Maße ist hier die Politik gefordert, der Stadt Werne durch Vorgabe strategischer Ziele ein Bild zu geben, das für die derzeitige aber auch zukünftige Bevölkerung sowie Unternehmen und Gewerbetreibende der verschiedenen Branchen attraktiv ist. Die Stadt Werne muss sich als Wohn- und Arbeitsstandort positionieren und die sehr gute Verkehrsanbindung zu ihren Gunsten nutzen.

Als zukunftsweisend und positiv in diesem Sinne sind die geplanten und bereits zum Teil durchgeführten Maßnahmen, wie der Lückenschluss der L 518n sowie bedeutende Investitionen beim Sondervermögen Kommunalbetrieb Werne zur Verbesserung der örtlichen Bildungsangebote (Sekundarschule) unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten zu werten.

Ein wesentlicher Faktor für den zukünftigen Erfolg der Stadt Werne wird die weitere enge Zusammenarbeit und Kommunikation mit ansässigen und potentiellen Unternehmen und Gewerbetreibenden im Rahmen der Wirtschaftsförderung sein. Die Alleinstellungsmerkmale und Vorzüge der Stadt Werne sowie individuelle Lösungen sind hervorzuheben, um eine langfristige Bindung an den Standort zu erreichen, womit eine Sicherung von Arbeitsplätzen und eine nachhaltige Ertragskraft der Stadt Werne einhergehen.

Globale Krisen (z.B. in der Ukraine, Syrien, Irak) führen zu einem stetig steigenden Aufkommen an Flüchtlingen. Hier bestehen nur begrenzte Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung dieser Flüchtlinge bereit. Um eine angemessene Unterbringung und Versorgung zu gewährleisten kann sich kurzfristig ein Handlungsbedarf mit finanziellen Belastungen ergeben. Andererseits ergeben sich auch Chancen aus der Aufnahme von jungen und gut ausgebildeten Flüchtlingen, die dem demographischen Wandel in der Stadt Werne entgegen wirken. Hier müssen jedoch politische Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene getroffen werden, um diese Menschen kurzfristig in das Leben vor Ort in der Stadt Werne und in das Arbeitsleben zu integrieren.

6. Anlagenteil

Anlage 1: Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GemHVO

Werne, 09.01.2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

_____

Schulze-Beckinghausen
(Stadtkämmerer)

_____

Christ
(Bürgermeister)

Angaben gemäß § 95 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011

Christ, Lothar	
Funktion:	Bürgermeister
Berufstätigkeit:	Kommunaler Wahlbeamter
Mitgliedschaften:	Mitglied Hauptversammlung der RWE AG Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein – Westfalen Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Mitglied Mitgliederversammlung des Trägervereins Waldschule Cappenberg e.V. Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V. Mitglied Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH Mitglied Aufsichtsrat Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna Vorsitzender Verwaltungsrat Stadtsparkasse Werne Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Mitglied Mitgliederversammlung Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK)

Schlüter, Monika	
Funktion:	Technische Beigeordnete
Berufstätigkeit:	kommunale Wahlbeamtin
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Schulze-Beckinghausen, Marco	
Funktion:	Stadtkämmerer
Berufstätigkeit:	Kommunalbeamter
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH

Berkenheide, Christoph	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Versicherungskaufmann
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH

Börste, Barbara	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Archivarin
Mitgliedschaften:	---

Brune, Thomas	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Dipl.-Ingenieur
Mitgliedschaften:	Mitglied Gewässerunterhaltungsverband Altlünen Mitglied Vorstand Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V.

Buse, Klaus-Jürgen	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Dachdeckermeister, selbstständig
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gewässerunterhaltungsverband Horne Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Dammermann, Dagny	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Hausfrau
Mitgliedschaften:	Mitglied Mitgliederversammlung des Trägervereins Waldschule Cappenberg e.V.

Dasbeck, Martin	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Industriemeister
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund (ab 13.04.2011)

Dithmer, Kornelia	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Steuerberaterin
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Döpker, Michael	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Bankkaufmann
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH

Dunkel, Gisela	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Kriminalbeamtin
Mitgliedschaften:	---

Freund, Bodo	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Student
Mitgliedschaften:	Mitglied Mitgliederversammlung Bauverein Werne e.G. Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Genossenschaftsversammlung Volksbank Kamen Werne eG

Goßheger, Gregor	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Datenverarbeitungskaufmann
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Hörmann, Mirko	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Unternehmensberater
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Lippeverbandsversammlung Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Holtrup, Gudrun	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Rentnerin
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion

Prof. Dr. Heineke, Andreas	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Professor für Interaktive Systeme am Fachbereich Informatik an der FH Gelsenkirchen
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Ständige Kommission ÖPNV im Kreis Unna

Höltmann, Ulrich	
Funktion:	Ratsmitglied ab 13.04.2011
Berufstätigkeit:	Bergbau Ing.
Mitgliedschaften ab 13.04.2011	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V. Mitglied Vorstand Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V.

Dr. Honé, Luitger	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Facharzt für Augenheilkunde, selbstständig
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Jankowski, Burkhard	
Funktion:	Ratsmitglied bis 31.03.2011
Berufstätigkeit:	Techn. Betriebswirt
Mitgliedschaften bis 31.03.2011	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH

Kannegießer-Krutwage, Stefan	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Elektroinstallateur
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gewässerunterhaltungsverband Horne

Klimek, Petra	
Funktion:	Ratsmitglied bis 31.03.2011
Berufstätigkeit:	Studentin
Mitgliedschaften bis 31.03.2011	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V. Mitglied Vorstand Naturförderungsgesellschaft des Kreises Unna e.V.

Lange, Claudia	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Förderschullehrerin
Mitgliedschaften:	---

Lewandovski, Jörk	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Kfm. Angestellter
Mitgliedschaften:	---

Lohmann, Annegret	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Bäuerin, selbstständig
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Gewässerunterhaltungsverband Horne Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Lohoff, Gudrun	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Hausfrau
Mitgliedschaften:	Mitglied Gewässerunterhaltungsverband Horne Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Marckhoff, Michael	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Dipl.-Ingenieur (FH)
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Mitglied Gesellschafterversammlung Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna

Meißner, Jörg	
Funktion:	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender FDP
Berufstätigkeit:	Bankbetriebswirt
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Mitglied Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH

Ostendorf, Dirk	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Studiendirektor i.R.
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein – Westfalen Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Mitglied Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion Stellvertretendes Mitglied Genossenschaftsversammlung Volksbank Kamen Werne eG

Ostholt, Karl-Friedrich	
Funktion:	Ratsmitglied, Fraktionsvorsitzender SPD
Berufstätigkeit:	Lt. Verwaltungsdirektor i.R.
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen und Giroverbandes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Peters, Michael	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Dipl. Physiker
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH (ab 13.04.2011) Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Piasecki, Hans-Jörg	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Geschäftsführer
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Pohl, Dirk	
Funktion:	Ratsmitglied ab 24.01.2011
Berufstätigkeit:	Rechtsanwalt
Mitgliedschaften:	---

Roemer, Peter	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Betriebsschlosser
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung Bauverein Werne e.G. Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Stellvertretendes Mitglied Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm Mitglied Mitgliederversammlung Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK)

Rogalla-Oesterschulze, Jutta	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Hausfrau
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Rüsing, Kirsten	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Hausfrau/Studentin
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH

Schmid, Christian	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Jurist
Mitgliedschaften:	Mitglied Regionalkonferenz für die Region Dortmund/Unna/Hamm Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung Zukunftsaktion Kohlegebiete e.V. (ZAK)

Schlüter, Klaus	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Angestellter
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Gewässerunterhaltungsverband Funne ab 20.07.2011: Mitglied Mitgliederversammlung Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna e. V. Stellvertretendes Mitglied Gesellschaftsversammlung Natursolebad Werne GmbH

Sendermann, Marius	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Bankkaufmann
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH

Stolpe, Uta	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Physiotherapeutin
Mitgliedschaften:	---

Stork, Theodor	
Funktion:	Ratsmitglied ab 13.04.2011
Berufstätigkeit:	Rentner
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH (ab 20.07.2011)

Striepens, Benedikt	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Lehrer
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Dr. Stroben, Eberhard	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Lehrer
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne (ab 12.10.2011)

Szopieray, Michael	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Inhaber einer Werbeagentur
Mitgliedschaften:	---

Walters, Anke	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Groß- und Außenhandelskauffrau/selbst.
Mitgliedschaften:	Mitglied Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen von Nordrhein – Westfalen Mitglied Mitgliederversammlung des Trägervereins Waldschule Cappenberg e.V.

Weber, Jörg	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Student
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes Mitglied Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion

Weise, Detlef	**(verstorben am 11.01.2011)**
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Dreher
Mitgliedschaften:	---

Weißner, Rolf	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Lehrer i. A.
Mitgliedschaften:	Mitglied Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes

Dr. Wyborski, Waltraud	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Ärztin
Mitgliedschaften:	Stellvertretendes Mitglied Rat der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion

Zander, Klaus	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Koch / Konditor
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Natursolebad Werne GmbH Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Zielonka, Jürgen	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Techn. Angestellter
Mitgliedschaften:	---

Zurhorst, Michael	
Funktion:	Ratsmitglied
Berufstätigkeit:	Vermessungsingenieur, selbstständig
Mitgliedschaften:	Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtwerke Werne GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Stadtmarketing Werne GmbH Mitglied Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen und Giroverbandes Mitglied Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Werne

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft

Stadt Werne

Kreis

Kreis Unna

Regierungsbezirk

Arnsberg

Ortschaften, Flächenangaben und Einwohnerzahl

Das Stadtgebiet besteht Ortsteilen Werne und Stockum.

Nutzungsart	ha
Gebäude-, und Freifläche, Betriebsfläche	1.057
Erholungsfläche, Friedhofsfläche	77
Verkehrsfläche	473
Siedlungs- und Verkehrsfläche	1.607

Landwirtschaftsfläche	4.642
Waldfläche	1.266
Wasserfläche	84
Moor, Heide und Unland	2
Flächen anderer Nutzung	7
Freifläche außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche	6.001
Gesamtfläche	7.608

Laut dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) hatte die Stadt Werne am 30.06.2011 insgesamt 29.818 (Vorjahr: 29.994) Einwohner.

Hauptsatzung

Hauptsatzung der Stadt Werne vom 08.07.1997

Haushaltsjahr

Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.

Feststellung des Vorjahresabschlusses

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 hat der Stadtrat unter Beachtung der Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 8 § 4 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz nicht festgestellt, dem Bürgermeister wurde keine Entlastung erteilt. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 sind lediglich dem geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beizufügen und in der vom Bürgermeister bestätigten Entwurfsfassung anzuzeigen.

Steuersätze der Gemeindesteuern

Grundsteuer A	380 v.H. (Vorjahr: 380 v.H.)
Grundsteuer B	415 v.H. (Vorjahr: 415 v.H.)
Gewerbesteuer	450 v.H. (Vorjahr: 445 v.H.)

Hundesteuer

• für einen Hund	€ 85,00 (Vorjahr: € 85,00)
• für zwei Hunde, je Hund	€ 100,00 (Vorjahr: € 100,00)
• für drei Hunde und mehr, je Hund	€ 112,00 (Vorjahr: € 112,00)

Wichtige Verträge

- Darlehensvertrag mit dem Kommunalbetrieb Werne vom 30.07.2007.
- Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Rheinland Westfalen Netz AG vom 02.11.2010 mit einer Laufzeit bis zum 30.11.2030 mit einem einseitigen Kündigungsrecht zum 30.11.2019.
- Gaskonzessionsvertrag mit der VEW Energie Aktiengesellschaft vom 23.11.1999 mit einer Laufzeit bis zum 30.10.2019.
- Wasserkonzessionsvertrag mit der Gelsenwasser AG vom 30.04.2004 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2028.

Wesentliche Beteiligungen

Kommunalbetrieb Werne

- Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Durchführung folgender Aufgaben der Stadt Werne:
    - die der Stadt Werne obliegende Pflicht zur Abwasserbeseitigung nach § 18a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 53 Landeswassergesetz (LWG) sowie die Wahrnehmung der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt Werne

- die Bereitstellung und Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude einschließlich des zugeordneten Grund und Bodens mit Ausnahme der auf das Sondervermögen Bäderbetrieb der Stadt Werne entfallenden Gebäude einschließlich des zugeordneten Grund und Bodens
- Bau, Unterhaltung, Bewirtschaftung und Wahrnehmung der manuellen Tätigkeiten an städtischen Grünflächen inkl. Friedhöfen, Ehrenfriedhöfen, Spiel- und Sportanlagen sowie Gewässern
- Abfallbeseitigung inkl. Abwicklung des Wertstoffhofes
- Angelegenheiten des Allgemeinen Umweltschutzes
- Angelegenheiten des Bestattungswesen
- Der Betrieb des Baubetriebshofes
- Einzelaufträge städtischer Abteilungen

- Das Stammkapital beträgt € 10.000.000,00

Bäderbetrieb der Stadt Werne

- Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, ist
  - das Halten des Eigentums an den vermögenswerten Anlagen des Bäderbetriebes der Stadt Werne (zurzeit Natursolebad und Lehrschwimmbecken)
  - das Halten der 100%-Beteiligung an der Natursolebad Werne GmbH
  - sowie alle den Geschäftszweck fördernden Geschäfte
- Das Stammkapital beträgt € 2.045.167,52

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.